

EVb-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16482-1/3016010



Seite 1 von 2

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Unterstützung der Bundestagswahl 2021

1. Änderung: Weiterbetrieb des Servers ohne Rufbereitschaft

zwischen Stadtgemeinde Bremen - Der Senator für Inneres, Abschnitt 101, Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment, Verwaltungsm modernisierung, Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen „Auftraggeber“
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2a und 2b

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V16482/3016010	Beim AN	01.06.2021	31.05.2022		
2	V16482-1/3016010 gem. Anlage 4	Beim AN	01.06.2022	31.10.2025	gemäß Preisblatt Anlage 2a	gemäß Preisblatt Anlage 2a

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlagen in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVb-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVb-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVb-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

Version 2.1 vom 01.04.2018, Dataport Version V1.3.9



EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V16482-1/3016010

Seite 2 von 2

Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartei vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 2.1.

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.06.2022 und endet am 30.09.2025. Er ersetzt den Vertrag V16482/3016010 gemäß Nummer 1 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

3.8 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen _____, 02.12.2021 _____
Ort Datum

Bremen _____, 01.02.22 _____
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: - Stadtgemeinde Bremen -
Der Senator für Inneres
Abschnitt 101
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger: Stadtgemeinde Bremen
- Rechnungseingang Stadt Bremen -
Senator f. Inneres - Referat f. Orga.,IT
Digitalisierung, Verwaltungsmodern.
28026 Bremen

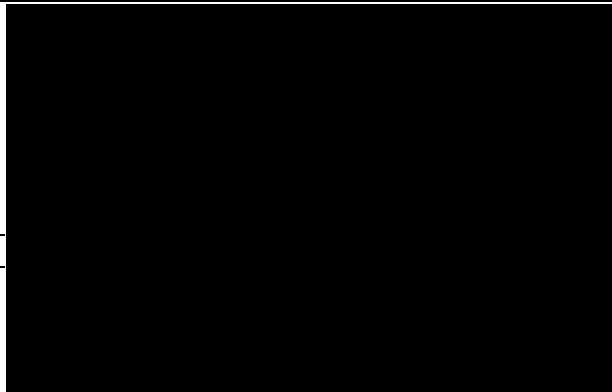
Leitweg-ID:



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Herr/Frau
Tel.:
Email:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Herr/Frau
Tel.:
Email:

Herr/Frau
Tel.:
Email:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.06.2022 bis 31.10.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer jährlichen Obergrenze von 10.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.
Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisblatt Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.06.2022 bis 31.10.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 15.777,03 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

A large black rectangular redaction box covers the majority of the page's content, obscuring the specific service details and pricing breakdown mentioned in the text above.

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

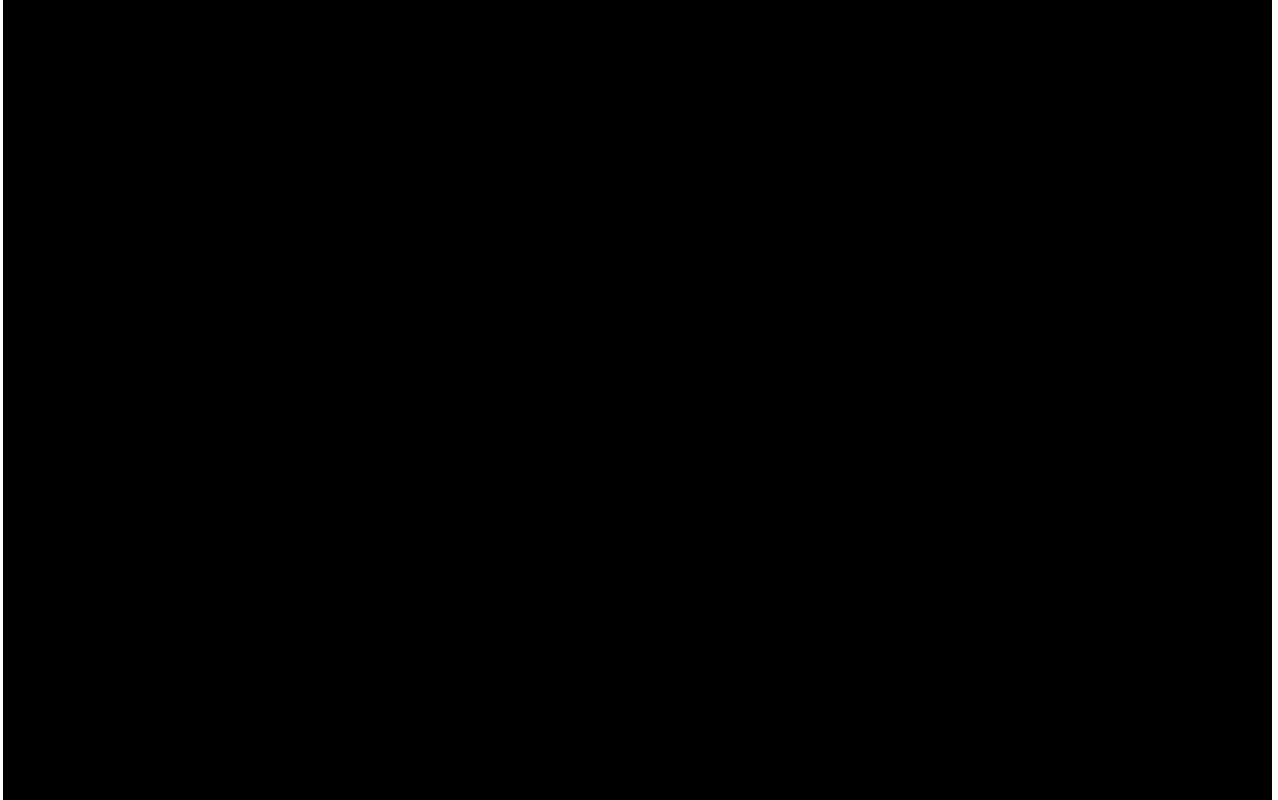
Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small> Bearbeitung von melderechtlichen Angelegenheiten für alle Wahlen in der Stadtgemeinde Bremen bis einschließlich 2025
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small> Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)</small> keine
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small> Deutsche Staatsbürger und Bürger aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die in der Stadtgemeinde Bremen wahlberechtigt sind
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small> Es finden keine derartigen Übermittlungen statt und sind auch nicht geplant

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Liste der weiteren Auftragsverarbeiter



Leistungsbeschreibung

Verfahren MESO -Bundestagswahlen 2021-

für

- Stadtgemeinde Bremen -
Der Senator für Inneres
Abschnitt 101
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment, Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.0
Stand: 16.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Aufbau des Dokumentes	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Mitwirkungsrechte und –pflichten	3
3	Leistungsbeschreibung	3
3.1	Infrastruktur.....	3
3.2.	Erweitere Supportzeit	3
4	Leistungskennzahlen	3

1 Einleitung

Gegenstand dieser Leistung ist die Bereitstellung von Server Services zur Verlängerung der Unterstützung des Auftraggebers bei der Bundestagswahl bis 31.10.2025.

Der Auftraggeber wünscht, eine Verlängerung des Zugriffs auf das MESO Wahlmodul aus dem Statistischen Landesamt heraus für insgesamt 30 Nutzer für die Durchführung der Bundestagswahlen bis 31.10.2025.

1.1 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält die folgenden Kapitel:

Rahmenbedingungen (Kapitel 2)

- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien (Auftragnehmer und Auftraggeber)

Leistungsbeschreibungen (Kapitel 3)

- Inhaltliche Beschreibung der bereitgestellten Leistungen und /oder der für einen reibungslosen Betrieb erforderlichen Dienstleistungen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Keine gesonderten Mitwirkungspflichten hier gelten, die Mitwirkungsrechte und -pflichten der SLA's Teil A und Teil B des Hauptvertrages V9215.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Infrastruktur

Es werden in der Produktionsumgebung des Fachverfahrens Meso als Erweiterung ein zusätzlicher Applikations- und Citrix-Terminalservice bereitgestellt. Dieser wird im Service Level Standard gemäß Dataport Servicekatalog bereitgestellt.

3.2. Erweiterte Supportzeit

Für die folgenden Tage und Zeiträume wird eine erweiterte Supportzeit gem. Servicekatalog bereitgestellt:

4 Leistungskennzahlen

Es gelten die Leistungskennzahlen des V9215 2.ÄV SLA RZ Teil A Nr. 4.3